



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

39.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

der Laden nachber eingerichtet wurde / im neu aufgebaueten Baysen-hause den dazu destinirten Ort Anno 1700. den 2. Augusti völlig einrichtete und bezoge: alwo durch Göttliche Benedenung es von der Zeit an im Segen fortgeführet ist.

Weil man auch gleich ben Anlegung dieser Officin wol sahe! wie durch so viele sündliche Erazetate! derer ieho kast alle Welt voll ist! nicht allein der Fluch über diese Anstalten würde gebracht werden! sondern daß man auch der Käuser Sünzden! dazu sie in solchen Büchern Gelegenheit beztommen! sich theilhastig machte: so ist von Anzagleichen unnühes und ärgerliches Zeug nicht zu führen; und so ja unvermercht ein und anders sich unter andern Sachen gesunden! hat man es sosort ins Keuer geworfen.

Aus eben dergleichen Ursach hat man auch der fündlichen Gewohnheit des Uberbietens im Hans deln sich gänzlich vom Anfang her enthalten und nach unsers Heylandes Lehr/ Ja Ja/ und Nein

Mein seyn laffen.

Wie nun diese ganke Anstalt die Shre Gottes und Erbauung des Nachsten zum Grunde und Endzweck hat/also ist man auch bemühet gewessen/ dergleichen Schriften zu verlegen/ dadurch dieser Zweck vornehmlich könte erhalten werden: westwegen man sich sowol mit der Griechischen Bis

bel in 8. wie nicht minder mit einer bequemen Teutschen Bibel als auch Neuen Testamenten zur gnüge verseben.

11nd damit iedermanns sowol wie weit der liebe GOtt den schlechten Anfang gesegnet, als auch mas bisher alhier ediret ift / erkennen moge / bat man nachfolgenden vom Inspectore des Buche handels aufgesetten Catalogum bie benzufügen für nothig erachtet.

Catalogus derjenigen Bücher

Welche theils auf Roften des Wanfen-hauses bishero ediret/theils in deffen Berlag über= nommen worden.

Rnoldi (Gottfried) Leben der Altvater 1. Theil 4. 1700.

2. Theil 4. 1701.

Barnabæ und Clementis Gendeschreiben nebit Acnoldi Marterthum 12.

Benthems Englandischer Rirch und Schulen-faat 8. Biblia Graca LXX. Interpp. 8. Erasmus de milite Christiano 8.

Rrancfens (Muguft. Berin.) Conntage-predigten 12.

Buß predigten 4.

& Rronungspredigt 4.

3 - 5

ermahnungs rede am Rronungs tage Gr. Ron Mai. in Preufen gehalten 4.

. Erweckungs rede 4.

Collected States . Schriftliche Unsprache 4.

· Leichen-predigt ber Fr. D. Strpfin gehalten Fol.

Unweisung jur Lefung beiliger Chrift 12.

" Unteitung gum Christenthum / Frangofifch und Teutsch 12.

I. fortfeg.

= Die

Die Ruftfapfen Gottes / oder Rachricht von der veranstalteten und fortgesegten Armen pflege / Ars men-Schulen ic. 4.

Ignatii Epifteln 12.

Ropfens (Balth.) Theologia Mystica Tentsch / mis D. Speners Borrede 8. 1700.

Lexicon Griechifch und Teutsch in Nov. Teft. 24.

Lichtscheids Gedancten vom emigen Evangelio 8.

Bon der Abficht auf die Geligfeit 8. 1701.

Confinium veri & falsi circa amorem purum &. Michaelis (Ioh. Henr.) Tractat. de Accentibus Ebraic, 8.

Petersens (Joh. Wilh.) Stimmen aus Zion 3. Theile 12.

, Spruch-Catechifmus 12.

. Seifilicher Ranuf 12.

Regii (Urbani) Gefprach swifden Chrifto und den Jungern/ die nach Emans gingen 8.

Speneri (Phil. Iac.) Paraphtafis in 1. Epift. Ioh, Teutsch 4.

Responsa, oder Theologische Bedencken / erfter und ander Theil 4. 1701. 3. und 4. Theil.

Tabelle der Sutten des Stifts. Fol. Tenzelii Zabellen in Institut. Jur. Fol. 1700.

Vollners (Justini) Biblifch Spruch:buch 12. 1700.

Dockerods (Gottfried) Erläuterung von Mittel

Dingen contra Rothen 4. · Sieg der Wahrheit contra eundem.

Wieglebs (Hieronymi) hinderniffe an der Befch. rung 12.

Don Michaelis 1701. bis iego find ediret.

Sam, Strykii Tractat, de Cautelis Testamentorum 4.

Brancfens Reff predigten 12. Catharina de Genua la Theologie de l'amour Liebes weg @Ottes Gottes, unter dem Ereug/ aus dem Frangbfifchen verteutscht/ famt der Berfasserin Lebens-beschreibung

Bopkens (Balth.) Dom neuen Gehorfam g. Granckens Tractat von der Menschen-furcht 12.

. Bon ber Rinder-gucht 4.

Ehriftus der Rern heiliger Schrift 12.

Böhmeri Jus Parochiale 4.

40.

Den 28. Julii 1701, ließ der getreue GOtt abers mal seine Gute gegen dieses Werck kund werdent indem er alle Schwierigkeiten, die man ben anzulegender Druckeren vor sich sande, wegnahmt auch Mittel bescherete, damit diese Anstalt könte eingerichtet werden. Und weil nunmehr die Stunde kommen war, darin Er helsen wolte, muste sich auch sosort eine bequeme Gelegenheit öffinen, dadurch man zur Erhandelung der Schriften, und andern dazu gehörigen Nothwendigkeiten gelangen könte.

Mit welcher Einrichtung etwan bis Michaelis hingebracht ward: zu welcher Zeit denn sowol ein Factor als auch die Scfellen angenommen wurs den; ist auch von der Zeit an auf zwey Pressen ges

arbeitet worden.

In diese Anstalt sind auch sofort einige Knaben gethan/ welche bisher im Bänsenshause erzogen worden/daß sie diese Profession lernen/ und einsten ihr eigen Brodt essen können.

D 2

41. Durch